

Maßstab: 1:2.500

Planzeichenerklärung

	Gemischte Bauflächen		Flächen für den Gemeinbedarf
	Gewerbliche Bauflächen		Grünflächen
	Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
			Feuerwehr

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) (03.11.2017, BGBl. I, S. 3634) § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) [17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576] sowie § 88 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am 30.11.2023 die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Esterwegen, den 04.12.2023 Der Samtgemeindebürgermeister
gez. C. Hüntelmann

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 29.08.2022 ersichtlich bekannt gemacht.

Esterwegen, den 04.12.2023 Der Samtgemeindebürgermeister
gez. C. Hüntelmann

Fürhitzige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 09.08.2022 kürzest und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.08.2022 bzw. 31.05.2022 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Esterwegen, den 04.12.2023 Der Samtgemeindebürgermeister
gez. C. Hüntelmann

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 und 24.11.2022 dem Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 13.10.2023 ersichtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 24.10.2022 bis einschließlich 27.11.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgedruckt.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingehen worden.

Esterwegen, den 04.12.2023 Der Samtgemeindebürgermeister
gez. C. Hüntelmann

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen.

Esterwegen, den 04.12.2023 Der Samtgemeindebürgermeister
gez. C. Hüntelmann

Genehmigung
Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ. 63-02.0-51.1-01/106) vom heutigen Tage unter **Auflagen** und **Mitgaben** mit **Ausnahme der sonstigen gemeinsamen Teile** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 11.12.2023 Landkreis Emdland
Der Landrat
gez. i.V. Dr. Kiehl

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom 30.11.2023 aufgeführten **Auflagen**, **Mitgaben** / **Ausnahmen** in seiner Sitzung am 01.12.2023 **billigend** zustimmend. Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der **Auflagen** / **Mitgaben** vom 01.12.2023 **ausgeglichen**. **Gründe** über die **öffentliche Auslegung** wurden am 01.12.2023 **ersichtlich bekannt gemacht**.

Esterwegen, den _____ Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ / _____ des Landkreises Emdland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Esterwegen, den _____ Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Inwieweit eines Jahres nach Inkrafttreten der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbedeutend.

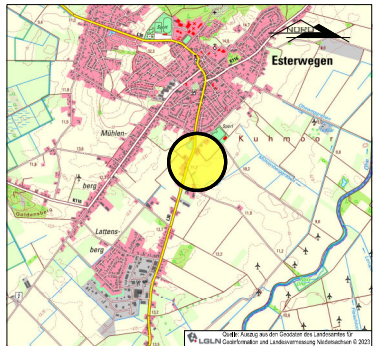
Esterwegen, den _____ Der Samtgemeindebürgermeister

Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
THOMAS HONNIGFORT
Planungsbüro • Stadt- und Raumplanung • Landschaftsplanung
Planungsplanung • Projektmanagement



**Samtgemeinde
Nordhümmling**

**106. Änderung des Flächennutzungsplans
Mitgliedsgemeinde: Esterwegen**



Maßstab: 1:25.000

Stand: 30.11.2023